

# **„Vom Flüchtlingskommissariat zur Zentralen Aufnahmestelle“**

## **- Rückblick auf 45 Jahre Flüchtlingslager Gießen -**

Heinz Dörr

Die Entstehung und geschichtliche Entwicklung des Flüchtlingslagers Gießen ist eng verknüpft mit dem Kapitel Vertreibung und Flucht der deutschen Nachkriegsgeschichte, das ein Chronist einmal als einen „historisch bedeutsamen und sensiblen Abschnitt“ dieser Nachkriegsgeschichte bezeichnete. Das Lager, dessen Bezeichnung „Notaufnahmелager“ ein diese Einrichtung über mehr als drei Jahrzehnte prägender Begriff war, erlangte im Laufe seiner Geschichte nicht nur lokale, sondern auch regionale und überregionale sowie letztlich auch gesamtdeutsche Bedeutung.

Der Beitrag umfaßt einen zeitlichen Rahmen, der mit der Vorgeschichte und Entstehung des Lagers beginnt und mit dem Auslaufen des Aufnahmeverfahrens für DDR-Übersiedler im Jahre 1990 endet.

### **Vom Flüchtlingslager zum Notaufnahmелager**

Vergegenwärtigen wir uns die Zeit nach Kriegsende 1945. Die Kriegereignisse und der totale Zusammenbruch hatten auch in der Stadt und im Kreis Gießen sichtbare Spuren hinterlassen.

Vorherrschend war eine allgemeine Notlage im Versorgungs-, Ernährungs- und Wohnungsbereich. Dazu kam, daß sich die kommunale und staatliche Verwaltung erst noch im Aufbau befand und ihre Gestaltungsmöglichkeiten durch die vorgegebenen Gesetze und Verordnungen der amerikanischen Militärregierung erheblich eingeschränkt waren. So bereitete die Versorgung der Ausgebombten und Evakuierten mit Wohnraum erhebliche Probleme, die noch zusätzlich erschwert wurden durch die aus Krieg bzw. Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Soldaten und die im Laufe der ersten Nachkriegsmonate langsam ansteigende Zahl der Flüchtlinge aus dem deutschen Osten. Damit war auch die zwischenzeitlich eingerichtete Sozial- und Flüchtlingsverwaltung arbeitsmäßig überfordert.

Um die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge bewältigen zu können, wurden daher sog. Flüchtlingsausschüsse für Stadt und Kreis Gießen gebildet, denen die Umsetzung der erforderlichen Hilfsmaßnahmen übertragen wurde. Diesen Ausschüssen gehörten neben den zuständigen Behördenvertretern auch Vertreter der zwischenzeitlich entstandenen karitativen Verbände und später auch der zugelassenen politischen Parteien an. An der Spitze dieser Ausschüsse standen sog. Flüchtlingskommissare. Die Betreuung und Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidern oblag allerdings in erster Linie den karitativen Verbänden, privaten Vereinen und einzelnen engagierten Privatpersonen.

Ende Oktober 1945 informierte die amerikanische Militärregierung die damalige hessische Landesregierung über eine bevorstehende Aufnahme von Deutschen aus der Tschechoslowakei und Südosteuropa. Das Land Hessen oder Großhessen, wie es damals hieß, sollte ab 1946 bis zu 600 000 ausgewiesene Personen aufnehmen. Als Folge wurden in den drei hess. Regierungsbezirken Auffangbahnhöfe und Auffanglager bestimmt bzw. eingerichtet. Für den Regierungsbezirk Darmstadt war dies u.a. Gießen. Als Flüchtlingszentrale wurde das zwischenzeitlich mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzte Flüchtlingskommissariat des Kreises bestimmt, das seinen Sitz im Hotel Kobel (Ecke Bahnhof- und Liebigstraße) hatte. Ihm oblag die Registrierung, Verteilung und Unterbringung der eintreffenden Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der entlassenen Kriegsgefangenen. Für die vorübergehende Unterbringung dieser Personen diente das Hotel Lenz am Bahnhof, das Otto-Eger-Heim und zunächst eine, später dann zwei, Baracken, die von der Stadt Gießen mit Unterstützung der karitativen Verbände auf dem ehemaligen Gelände des Viehmarktes an der Hammstraße, dem späteren Standort des Lagers aufgestellt wurden.

Am 11. Februar 1946 traf dann der erste Transport mit Heimatvertriebenen aus dem ehemaligen Sudetenland in Gießen ein. Er umfaßte 1197 Personen aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Troppau, die meisten davon aus der Gegend von Reichenberg und Mährisch-Trübau. Nach Abwicklung der Aufnahmeformalitäten wurden sie je zur Hälfte auf die Landkreise Gießen und Friedberg verteilt. Bis Ende September 1946 trafen weitere 21 Sammeltransporte aus der Tschechoslowakei in Gießen ein, davon 20 mit jeweils rd. 1200 und einer mit 274 Personen. Insgesamt waren dies 25 563 Heimatvertriebene, überwiegend aus den ehemaligen Regierungsbezirken Aussig, Troppau und Eger bzw. den Landkreisen Teplitz-Schönau, Reichenberg, Elbogen und Hohenstadt. Die ganze Aussiedlung bzw. Vertreibung ging unter rigorosen Umständen vonstatten (30 Personen einschl. Gepäck jeweils in einem Güterwagen unter vorheriger Wegnahme von Geld und Wertsachen). Das Registrierverfahren in Gießen beschränkte sich auf eine namentliche Erfassung, Prüfung des Herkunftsortes und eine politische Überprüfung. Zur Abwehr infektiöser Erkrankungen bzw. deren Verbreitung mußten sich alle einer medizini-

schen- und Röntgenreihenuntersuchung sowie einer vorhergehenden Entlausung unterziehen. Nach Abschluß des Verfahrens erfolgte die Verteilung auf die einzelnen hessischen Gebietskörperschaften. Die Zuweisungen innerhalb der Gemeinden des Kreises Gießen lag in der Zuständigkeit des Flüchtlingskommissars, der die einzelnen Aufnahmegemeinden vorher festgelegt hatte. Dies stieß zwangsläufig nicht immer auf das Verständnis der örtlich Verantwortlichen und der alteingesessenen Bevölkerung, die selbst unter den bekannten Schwierigkeiten der Nachkriegszeit zu leiden hatten. Neben der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kam es daher zu Zwangseinweisungen in Privatwohnungen.

Durch Spendenaufrufe versuchte man damals die große Not der Neuankommenden zu lindern, organisierte Kleider- und sonstige Sach- und Lebensmittelspenden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang - dies gilt auch später für die Betreuung während des Lageraufenthaltes - der ehrenamtliche Einsatz der Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes, der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Inneren Mission und der christlichen Nothilfe bzw. der christl. Bahnhofsmissionen.

Seit Herbst 1946 veränderte sich allmählich der Personenkreis der in Gießen ankommenden Flüchtlinge. Es kamen nunmehr überwiegend Einzelpersonen und Vertriebene im Rahmen der Familienzusammenführung und vor allem jetzt auch sog. Ostflüchtlinge aus der damaligen russischen Besatzungszone. Nachdem dann im Dezember 1946 der Alliierte Kontrollrat die Ausweisung von Deutschen aus den Vertreibungsgebieten stoppte, lief auch das bisherige Aufgabengebiet des Flüchtlingskommissariats langsam aus.

Anfang 1947 wurden dem Flüchtlingskommissariat des Landkreises die Aufgaben eines Regierungsdurchgangslagers für das Land Hessen übertragen. Bedingt durch die geographische Lage zur Zonengrenze und die Ausweisung als Eisenbahnknotenpunkt hatte sich die hess. Landesregierung für den Standort Gießen entschieden. Dem Lager standen zu diesem Zeitpunkt für Unterkunftszwecke die bereits erwähnten zwei Baracken an der Hammstraße sowie zwei Baracken in der Liebigstraße bzw. beim Otto-Eger-Heim und das Hotel Lenz zur Verfügung. Neben der Aufnahme von Flüchtlingen aus der russischen Besatzungszone wickelte das Lager noch zusätzlich in den Monaten Juni bis August sog. Dänemarktransporte ab. Es waren dies Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten, die in den letzten Kriegsmonaten und -wochen mit Schiffen über die Ostsee nach Dänemark geflüchtet waren.

Um den Zuzug von einer Besatzungszone in eine andere bzw. von einem Land in ein anderes zentral zu regeln, einigten sich im Juli (24.7.47) die Länder der westl. Besatzungszone in Bad Segeberg auf ein einheitliches Verfahren zur Aufnahme von SBZ-Flüchtlingen (man sprach jetzt immer mehr von sowjetisch besetzter statt russisch besetzter Zone). Auch dabei lag wiederum die Durchführung und Abwicklung für Hessen beim

„Redulag“ Gießen. In diesen sog. „Segeberger Beschlüssen“ wurden erstmals auch verbindliche Aufnahmekriterien, wie z.B. politische Fluchtgründe und Gründe der Familienzusammenführung, festgelegt. Wer diese Kriterien nicht erfüllte, wurde in die Herkunftszone rückverwiesen. Dies geschah in nicht unerheblichem Umfang mittels kleinerer Sammeltransporte. Viele Betroffene setzten sich dabei aber ab und tauchten als sog. Illegale unter. Im Sommer 1948 meldeten sich erstmals Personen, die von den sowjetischen Behörden zum Uranbergbau zwangsverpflichtet worden waren oder werden sollten. Sie erhielten das Bleiberecht, sofern sie den Einsatz glaubhaft nachweisen konnten, z.B. durch Vorlage des in russischer Sprache abgefaßten Schachtausweises.

Nach der Währungsreform am 20.06.1948 boten nunmehr auch immer mehr wirtschaftliche Gründe einen zusätzlichen Anreiz zum Zonenwechsel, so daß sich die täglichen Zugangszahlen ständig nach oben entwickelten. Verstärkt wurde dieser ständige Anstieg durch die zwischenzeitlich durchgeführten und noch laufenden Zwangsenteignungen, die politischen Verfolgungen, die Verpflichtungen junger Männer zur Kasernierten Volkspolizei und die Relegation von Oberschülern wegen ihrer bürgerlichen Herkunft oder aufgrund fehlender systemkonformer Einstellung. Dies führte dazu, daß die Länder des zwischenzeitlich Vereinigten Wirtschaftsgebietes der amerikanischen und britischen Besatzungszonen weitaus strengere Aufnahmekriterien vereinbarten, nämlich die sogenannten „Uelzener Entschließungen“, die im Juli 1949 (11.07.49) die bis dahin geltenden „Segeberger Beschlüsse“ ablösten.

Gleichzeitig war damit die Bildung zweier Zentrallager verbunden, für die amerikanische Zone Gießen und für die britische Uelzen. Am 1. September 1949 übernahm das bisherige Regierungsdurchgangslager Gießen die Funktion eines Zentrallagers für die US-Zone unter gleichzeitiger Umbenennung seines Namens in „Zonenlager Gießen“. Es wurde eine Asylrechtskommission aus Vertretern der einzelnen Länder gebildet, die über die Gewährung des Asylrechts entschied und gleichzeitig die Verteilung auf die einzelnen Länder nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel durchführte. In der Zwischenzeit waren auf dem Lagergelände an der Hammstraße erste Ausbau und Verbesserungsarbeiten schon im Frühjahr 1949 durchgeführt worden. Im Herbst 1949 begannen die Erweiterungsmaßnahmen durch das Umsetzen der beiden Baracken am Otto-Eger-Heim bzw. in der Liebigstraße. Das Hotel Kobel wurde geräumt und die dort untergebrachte Dienststelle des Zonenlagers in das Hotel Lenz verlegt. Ab diesem Zeitpunkt waren dann alle Flüchtlinge im Barackenlager untergebracht. Das Lager wurde in der Folgezeit ständig erweitert und ausgebaut; ab Sommer 1950 war es ein für damalige Verhältnisse voll funktionsfähiges Flüchtlingslager mit eigener Gemeinschaftsküche, Speisesaal, Aufenthaltsraum, Krankenrevier und ärztl. Untersuchungsstelle, sanitären Einrichtungen, Kantinen und allen Büroräumen für das gesamte

Lagerpersonal, so auch für die bis dahin im Hotel Lenz untergebrachten Bediensteten. Mit dieser zeitlichen Begrenzung ging auch die Ära des Regierungs- und Zonenlagers Gießen zu Ende, das für 81 470 Menschen im Jahre 1948 und für 58 456 in 1949 eine erste Anlauf- und Aufnahme-stelle im Westen war. Leider liegen exakte Zahlen für die Jahre 1946 und 1947 nicht vor, doch dürften sie sich davon nicht wesentlich unterscheiden. Da das Jahr 1950 den Wechsel von einer bis dahin regionalen bzw. überregionalen Einrichtung zu einer solchen mit bundesweiter Aufgabenstellung beinhaltete, hier noch einige ergänzende statistische und allgemeine Anmerkungen, bevor wir zu dem längsten geschichtlichen Abschnitt des Lagers kommen, der 40 Jahre das Lager mit seiner Bezeichnung als „Notaufnahmelager“ und in seiner letzten Phase als „Zentrale Aufnahmestelle“ prägte und nicht nur in der Bundesrepublik, sondern vor allem in der ehemaligen DDR ein fester Begriff war, mit dem ganz bestimmte Vorstellungen verbunden waren.

In seinem Endausbau umfaßte das bis 1955 bestehende Barackenlager insgesamt 16 Unterkunfts- und Bürobaracken, davon eine mit einem Massivanbau für die Lagerverwaltung, ein Pfortengebäude in massiver Form, einen Behelfskindergarten und war mit einer es eingrenzenden Umzäunung umgeben. Die Gesamtkosten für die Erstellung dieses Barackenlagers einschl. der Befestigung der Lagerstraßen und Umfriedung beliefen sich auf rd. 550 000 DM.

Das Land Hessen als Träger dieser Einrichtung schloß 1951 für das in städt. Besitz befindliche Lagergelände einen Pachtvertrag ab, der laufende und bis 1949 rückwirkende monatliche Pachtzahlungen beinhaltete (anfangs 150,- bis zuletzt 284,- DM). Im Jahr 1955 erwarb dann das Land Hessen das Gelände zu einem Kaufpreis von 67 840,50 DM (10 937 qm).

Die Errichtung des Lagers stieß in der damaligen Zeit auf wenig Gegenliebe bei den Verantwortlichen von Stadt und Kreis und auch innerhalb der einheimischen Bevölkerung. Schon Mitte 1948 hatte man versucht, in Verhandlungen mit dem Land Hessen bzw. dem RP Darmstadt eine Wegverlegung des Lagers zu erreichen, da die vorhandene Massierung der Flüchtlinge in Gießen letztlich auch mit Belastungen im sozialen und finanziellen Bereich, vor allem der Stadt, verbunden war, zumal ein gewisser Teil der im Aufnahmeverfahren abgelehnten Personen in Gießen und im Umland verblieb. Erschwert wurde das Ganze durch den Umstand, daß Stadt und Kreis entsprechende Einrichtungen auf ihrer Ebene ebenfalls vorhalten mußten. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Engler ging in einem Schreiben an das Regierungspräsidium Darmstadt sogar so weit zu behaupten, daß der weitaus größte Teil der Flüchtlinge aus Abenteurern und Kriminellen bestehen würde. Aus einschlägigen Unterlagen kann dagegen belegt werden, daß dies eine zwar verständliche, aber überzogene Behauptung darstellte. Zu solchen Aussagen trug leider auch die eine oder

andere etwas polemische Berichterstattung der örtlichen Presse bei. Ein weiterer Versuch, eine Wegverlegung des Lagers bzw. einen finanziellen Ausgleich im Hinblick auf die durch das Lager verursachten Belastungen zu erreichen, unternahm die Stadt Gießen im Sommer 1955 in Form einer an das Land Hessen gerichteten Denkschrift. Dennoch willigte die Stadt dann letztlich in den vom Land in diesem Jahr vorgesehenen Beginn zum Ausbau des Lagers in Festbauweise ein. Von 1955 bis Anfang der 60er Jahre wurde das Barackenlager Stück für Stück durch Massivbauten ersetzt. Im Endausbau verfügte es über ein fünfgeschossiges, drei dreigeschossige, ein zweigeschossiges Gebäude, die für Unterkunfts-, Verwaltungs- bzw. dienstliche- sowie Betreuungszwecke und als Wirtschaftsgebäude mit Großküche und Speiseräumen genutzt wurden. Daneben besaß das Lager noch eine große, vielseitig und variabel verwendbare, eingeschossige Gemeinschaftsanlage, ein kleines eingeschossiges Krankenhaus sowie ein Pforten- und Garagengebäude mit Fernsprechzentrale und einen Kindergarten. Die entsprechenden Bau- und Einrichtungskosten lagen bei rd. 7 Millionen DM. Die Unterkunftsgebäude wurden in den Jahren 1975/76 und 1984 bis 1986 für weitere 4 Millionen saniert und modernisiert.

### **Notaufnahmelager**

Nun zu dem Teil der Geschichte des Lagers, der die Zeit von 1950 bis Juni 1990 umfaßt und die Überschrift „Notaufnahmelager“ und „Zentrale Aufnahmestelle“ trägt. Die anhaltenden starken Zugänge aus der damaligen SBZ veranlaßten die Alliierten Hochkommissare, die ihnen lt. Besatzungsstatut vorbehaltenen Kontrollangelegenheiten in deutsche Zuständigkeit zu übertragen und den Zuzug bzw. die Aufnahme eines jeden deutschen Flüchtlings aus der SBZ zu erfassen und zu überprüfen. Die Betonung lag dabei auf dem Wort „jeden“. Dazu war eine gesetzliche Regelung erforderlich, die eine Einschränkung des Art. 11 GG, der ja die Freizügigkeit aller Deutschen, auch der im anderen Teil des geteilten Deutschlands Lebenden, beinhaltet. So kam es zur Verkündung des am 22.08.1950 in Kraft getretenen „Notaufnahmegesetzes“. Mit der Bezeichnung „Notaufnahmegesetz“ wollte man auf die durch die äußeren Umstände hervorgerufene außergewöhnliche gesetzliche Einschränkung hinweisen. Übrigens hat das Bundesverfassungsgericht in einem späteren Urteil die Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit den grundgesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Neben politischen Gründen wegen einer besonderen Zwangslage oder des Nachweises einer ausreichenden Lebensgrundlage in der Bundesrepublik gab es noch verschiedene sog. Ermessensgründe, die zu

einer Anerkennung im Aufnahmeverfahren führten, z.B. Fälle der Familienzusammenführung, für alleinstehende Jugendliche, bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres aus sozialen und pädagogischen Gründen und sog. Härtefälle, die gegen eine Ablehnung sprachen. Gegen eine Ablehnung konnte Beschwerde eingelegt werden, über die noch während des Lageraufenthaltes entschieden wurde. Als letzte Beschwerdemöglichkeit bestand noch der Weg zum zuständigen Verwaltungsgericht, allerdings war damit kein weiterer Lageraufenthalt verbunden.

Hervorzuheben ist, daß das Gesetz gleichzeitig als Sperre gegen eine Abwanderung aus der ehemaligen SBZ ohne zwingenden Grund dienen sollte, um die Bundesrepublik vor möglichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gefahren zu schützen. Das gesetzl. Verfahren wurde nunmehr dafür eigens zuständigen Dienststellen des Bundes in den beiden Lagern Gießen und Uelzen übertragen, die damit Bundeszuständigkeit erhielten.

Ab 1. September 1950 führte dann auch das Lager die aus dem Notaufnahmegesetz abgeleitete Bezeichnung „Notaufnahmелager Gießen“. Während die reine Abwicklung des Notaufnahmeverfahrens in der Zuständigkeit des Bundes lag, war das Land Hessen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung sowie die soziale, materielle und medizinische Betreuung während des Lageraufenthaltes zuständig. Ihm oblag auch die Weiterleitung der Flüchtlinge in die einzelnen Aufnahmeländer nach Abschluß des Aufnahmeverfahrens. Darüber hinaus war es auch für die gesamte Unterhaltung des Lagers und seiner Einrichtungen zuständig. Bis zum 31.03.1969 wurden die dem Land Hessen anfallenden Kosten durch den Bund im Rahmen der Kriegsfolgehilfe durch Pauschalbeträge erstattet, die sich jährlich reduzierten. Ab 1. April 1969 bis zum Ende des Aufnahmeverfahrens für DDR-Übersiedler am 30. Juni 1990 wurden die Kosten für den Lagerbetrieb ausschließlich vom Land Hessen getragen. Während die Familien und die Erwachsenen im Lager Aufnahme fanden, wurden alle alleinstehenden Jugendlichen bis 24 Jahre in eigens dafür bestimmte Einrichtungen untergebracht, erhielten eine spezielle pädagogische Betreuung, die auch eine für ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung notwendige Start- und Eingliederungshilfe einschloß. Es waren dies das 1953 eingerichtete Jugendlager Krofdorf für die männlichen und das in Trägerschaft und Besitz des Sozialdienstes Katholischer Frauen befindliche „Haus Elisabeth“ am Wartweg für die weiblichen alleinstehenden Jugendlichen. Beide Einrichtungen wurden nach dem Mauerbau 1961 geschlossen und als eigenständige Jugendabteilung in das Lager eingegliedert.

Nochmals zu dem geschilderten Notaufnahmeverfahren. Mit der Erteilung der sogenannten Aufenthaltserlaubnis für das Bundesgebiet waren gewisse Vergünstigungen verbunden, so die Aufnahme in einem Übergangswohnheim des Aufnahmelandes, Anspruch auf Arbeitslosengeld und

sonstige Eingliederungshilfen für Flüchtlinge sowie auf spätere Wohnraumversorgung, die dann in den Aufnahmeländern bzw. am künftigen Wohnort geltend gemacht werden konnten. Bei den im Verfahren abgelehnten Personen entfielen diese Ansprüche und Unterstützungen. Eine Rückverweisung in die SBZ war aber damit nicht verbunden. Da der überwiegende Teil von ihnen im Bundesgebiet dennoch verblieb, und die mit einer Ablehnung verbundenen Nachteile sich auf Abwanderungswillige auch nicht abschreckend auswirkten, brachte das Notaufnahmegesetz letztlich nicht die damit verbundene erhoffte Reduzierung der Flüchtlingszahlen.

Die Jahre 1950/51 kann man noch als Übergangsphase von den alten Aufnahmebestimmungen der späten 40er Jahre zu den neuen gesetzlichen Regelungen des Notaufnahmeverfahrens ansehen, da in dieser Zeit noch Personen das Aufnahmeverfahren beantragten, die vor dessen Inkrafttreten in den Westen gekommen waren.

Daneben meldeten sich noch Heimatvertriebene und ehemalige Kriegsgefangene, für die das Notaufnahmeverfahren ebenfalls nicht zuständig war. Weiterhin war das Lager in dieser Zeit mit innerdeutschen Umsiedlungen außerhalb des Notaufnahmeverfahrens befaßt. Es handelte sich dabei um ehemalige Heimatvertriebene, die innerhalb der einzelnen Bundesländer umgesiedelt wurden. So kam es 1950 immerhin noch zu einer Jahresdurchlaufzahl von fast 52 000 Personen.

Ab 1952 bewegten sich die jährlichen Zugänge zwar langsam aber ständig nach oben von 13 500 auf 35 000 im Jahr 1961.

1952 trafen die ersten Transporte mit geflüchteten Bewohnern aus der sogenannten 5-km Sperrzone ein, die in das Innere der SBZ umgesiedelt werden sollten. Unter den Ankommenden befanden sich auch zahlreiche Landwirte, die Einsatz- bzw. Evakuierungsbefehle zum Arbeitseinsatz nach Ostpreußen oder Schlesien erhalten hatten, um dort seit Kriegsende brachliegendes Land zu bestellen sowie zahlreiche junge Männer, die zur kasernierten Volkspolizei, der Vorläuferin der späteren Nationalen Volksarmee, eingezogen werden sollten. Anfang 1953 verstärkte sich die Zahl der nach Westberlin Geflüchteten, so daß zur Entlastung ein Großteil nach Gießen und Uelzen ausgeflogen werden mußte. Dies führte zwangsläufig zu einer Notbelegung des Lagers. Für die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge mußten damals Stadt und Kreis die Lager „Bergkaserne“ und „Bergwerkswald“ oder „Bergheim“ wie es auch genannt wurde, einrichten.

Nach den Ereignissen des 17. Juni 1953 bis Anfang der 60er Jahre stiegen die Zugangszahlen kontinuierlich an. Ich erwähnte dies bereits. Die Gründe dafür lagen in der damaligen schwierigen Ernährungslage in Ostdeutschland, in der Enteignung von Klein- und Mittelbetrieben, in der Überführung von selbständigen Handwerksbetrieben in sogenannte Produktionsgenossenschaften Handwerk sowie im einschneidenden Einwirken des Staates auf den beruflichen und privaten Bereich. Natürlich spielte

auch das vorhandene Wirtschafts- und Wohlstandsgefälle eine nicht zu unterschätzende Rolle. Bis zum Mauerbau 1961 konnte die Flucht oder der Zuzug in den Westen noch relativ problemlos durchgeführt werden. Neben der Flucht über die zwar bewachte aber noch nicht abgesperrte Grenze bestand die Möglichkeit, legal mit einem Interzonenpaß auszureisen.

Nach dem Mauerbau am 13. August 1961 änderte sich diese Situation, da die durchgeführten Sperrmaßnahmen eine Flucht praktisch unmöglich machten. Dies wirkte sich auch auf die Zugangszahlen des Lagers aus. So bewegten sich die jährlichen Zugangszahlen in den Jahren nach dem Mauerbau bis Anfang der 80er Jahre zwischen 2500 und 5000 Personen, die unmittelbar im Lager Aufnahme fanden. Allerdings muß man dabei berücksichtigen, daß es bis 1972 überwiegend solche im Rentenalter waren, die legal übersiedeln konnten oder nach einer Besuchsreise in der Bundesrepublik blieben. Sie machten vor allem von der Möglichkeit Gebrauch, das Notaufnahmeverfahren auf schriftlichen Weg in Gießen durchzuführen. Unter Einschluß dieser Personen erhöhten sich die Zugänge während dieser Zeit auf durchschnittlich 12-15 000 jährlich.

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen führte im Jahre 1963 zur Schließung des Lagers Uelzen, so daß Gießen ab 1. April 1963 alleiniges Aufnahmelager für Flüchtlinge und Übersiedler aus dem anderen Teil Deutschlands in der Bundesrepublik war. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch die hessische Landeseinweisungsstelle von Hanau nach Gießen verlegt und in das Lager eingegliedert. Sie war danach bis Juni 1990 ausschließlich für die Zu- und Einweisung aller DDR-Übersiedler, aller Aussiedler und aller ausländischen Flüchtlinge nach Hessen und in die hessischen Gebietskörperschaften zuständig.

Mit dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages vom 21.12.1972 änderte sich die Struktur der Zugänge. Neben den Rentnern erhielten jetzt nunmehr auch jüngere Leute, zwar nach langer Antrags- und Genehmigungsprozedur, die Erlaubnis zur Ausreise aus der DDR, wie dies danach auch im offiziellen Sprachgebrauch bezeichnet wurde. Die DDR-Behörden bezeichneten diese Genehmigungspraxis nach außen mit dem Begriff „Familienzusammenführung“, was oft lediglich als Alibifunktion für die Außendarstellung diente. Man darf aber nicht übersehen, daß daneben noch immer Menschen die DDR auf verschiedensten Wegen illegal verließen. Es waren dies rund 12-13% aller Zugänge, davon bis zu 2% sogenannte Sperrbrecher, die unmittelbar über die Grenzsperranlagen flüchteten, darunter auch einige spektakuläre Fälle (Flucht mit dem Schlauchboot über die Ostsee, Durchschwimmen der Elbe, Flucht mit dem Flugzeug oder mit Lastwagen und Planiertrauben). Neben Bewohnern aus grenznahen Gebieten waren es vor allem Angehörige der Grenztruppen vom einfachen Soldaten bis zum Offizier. Andere setzten sich während eines beruflichen oder sportlichen Aufenthaltes ab, darunter auch zahlreiche Besatzungsmitglieder von DDR-Handelsschiffen.

Von November 1972 bis Februar 1973 trafen etwa 2 300 ehemalige Häftlinge überraschend im Lager ein, die von den DDR-Machthabern anlässlich des 23. Jahrestages ihrer Staatsgründung amnestiert worden waren. Da es sich dabei um eine allgemeine Amnestie für Straftäter handelte, befanden sich darunter leider auch zahlreiche Personen mit kriminellen Strafen. Zu erwähnen wäre noch, daß von Dezember 1973 bis Anfang 1974 auch eine größere Anzahl chilenischer Flüchtlinge (Anhänger des gestürzten Präsidenten Allende) im Lager Aufnahme fanden, die in der BRD bzw. Hessen Asyl erhalten hatten.

Infolge der geringeren Auslastung wurden Teilbereiche des Lagers in den 60er bis Anfang der 80er Jahre auch anderweitig genutzt. So in den 60er und 70er Jahren als Studentenwohnheim und Wohnheim für Schwesternschülerinnen, für Lehrgänge der Straßenbauverwaltung und für Büro-zwecke des staatlichen Kriminalkommissariats Gießen. Daneben wurde 1972 eine staatliche Förderschule für jugendliche Spätaussiedler mit Internatscharakter im Lager eingerichtet und der Jugendabteilung des Lagers zugeordnet. Die Schule, die für die nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen deutschen Sprachunterricht in Intensivkursen erteilte und den Hauptschulabschluß ermöglichte, bestand bis 1988 und endete mit der großen Ausreisewelle, die damals über das Lager hereinbrach. Ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Lagerverwaltung in den Jahren von Anfang 1971 bis März 1983 lag vor allem in der Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlerfamilien, die nach Hessen eingewiesen worden waren. Es war dies der gleiche Aufgabenbereich wie er später nach Juni 1990 noch für eine kurze Übergangszeit im Lager gehandhabt wurde. Zur Entlastung der vorhandenen Lagerkapazität infolge der verstärkten Zugänge von Aussiedlern innerhalb des Landes Hessen mußte ab September 1978 eine Außenstelle des Lagers in Bad Nauheim (ehemalige Kurklinik des Landesversorgungsamtes) und ab März 1983 eine gleiche in Laubach (ehemalige Singalumnat des Laubachkollegs) eingerichtet werden, zu denen Mitte der 80er Jahre eine dritte kam (Ferienpark am Niddastausee).

Von 1964 bis 1989 war das Lager noch mit einer speziellen Sonderaufgabe betraut: der Übernahme und Abwicklung von Sammeltransporten mit politischen Häftlingen, die direkt aus DDR-Haftanstalten mit Bussen nach Gießen kamen. Im Amtsdeutsch hieß dies: „Personen, die aufgrund besonderer Bemühungen der Bundesregierung aus der Haft entlassen wurden.“

Es war dies der sogenannte „Freikauf“, eine Entgeltleistung wie sie die DDR auch in den 70er und auch 80er Jahren zum Teil in Fällen von Übersiedlungsgenehmigungen einforderte. Insgesamt kamen bis 1987 rund 25 000 Häftlinge und bis 1989 nochmals weitere rund 2 000, die in kleinen Gruppen mit der Bahn in Gießen eintrafen, da die DDR ab Mitte 1987 aus optischen Gründen keine Sammeltransporte mit Bus mehr zuließ. Am Rande sei vermerkt, daß gerade in den 80er Jahren zahlreiche DDR-Bürger eine Inhaftierung provozierten, um über den Freikauf in die Bundesrepu-

blik zu gelangen.

Ab Ende 1983 stieg die Zahl der Übersiedler merklich an. Darunter befanden sich auch erstmals solche aus der Friedensbewegung in der DDR, die ausgebürgert und abgeschoben worden waren.

Das Jahr 1984 brachte dann die 1. große Ausreisewelle, die am Abend des 18. Februar einsetzte. Sie dauerte bis April und ebte dann im Mai und Juni langsam ab. Für das Lager waren damit enorme organisatorische bzw. logistische Aufgaben verbunden, die nicht alle aufgeführt werden können: Auslagerung und täglicher Transfer von Übersiedlern in Flüchtlingswohnheime im Rhein-Main Gebiet und in die Außenstellen sowie ins Kreisflüchtlingswohnheim Falkweg, Schaffung von Notquartieren in Turnhallen sowie im Lager selbst. Alles Maßnahmen wie sie bei den späteren Ausreise- und Fluchtwellen 1988 und dann 1989/90 noch in weit größerem Ausmaß erforderlich waren. Entsprechend wurde auch das Notaufnahmeverfahren abgekürzt und auf das notwendige Maß reduziert. Als Gründe für diese Ausreisewelle kann als gesichert angenommen werden: - die DDR wollte vor der am 6. Mai anstehenden Kommunalwahl unbequeme Bürger und potentielle Unruhestifter loswerden - gleichzeitig glaubte sie, damit einen seit Jahren bestehenden Antragsstau auf Ausreise abbauen und zum Abschluß bringen zu können und damit indirekt einen Abbau der Überbeschäftigung zu erreichen - und letztlich einen besonders im Großraum Dresden vorhandenen Versorgungsengpaß überwinden zu können. Mit diesen Maßnahmen erhoffte sich die DDR-Führung eine Eindämmung bzw. Erledigung der Ausreiseproblematik. Ein Trugschluß, wie sich in der Folgezeit herausstellte, da dies nunmehr zu einer ständig steigenden Zahl von Ausreisanträgen und zu einer wahren Antragsflut führte, die in den Jahren 1988 und 1989 ihren Höhepunkt erreichte und zu einer bis dahin noch nie dagewesenen Flucht- und Ausreisewelle anwuchs. Hervorzuheben ist, daß es sich bei diesen Übersiedlern faßt durchweg um gut ausgebildete und hochmotivierte Leute handelte, die sich beruflich weiterqualifiziert hatten und überwiegend zu den jüngeren und mittleren Jahrgängen zählten, darunter zahlreiche junge Familien. Insgesamt kamen 1984 25 000 Personen - zusammen mit dem schriftlichen Verfahren etwa 35 000 - direkt in das Lager, davon allein im März und April rund 18 000.

Im Herbst 1984 meldeten sich auch erstmals Übersiedler, die vor ihrer Ausreise in der Bonner Prager Botschaft Zuflucht gesucht hatten und nach Zusicherung der Straffreiheit in die DDR zurückgekehrt waren und danach ausreisen durften.

1985 und 1986 durchliefen immerhin noch fast 17 000 bzw. 16 000 Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR das Lager - einschließlich der schriftlichen Verfahren waren es sogar 22 000 bzw. 21 500 -, davon allein etwa 75 % mit Übersiedlungsgenehmigung. 1987 ging die Zahl der Übersiedler von Januar bis November drastisch zurück, da die DDR die Übersiedlungsgenehmigungen erheblich einschränkte, dafür aber verstärkt

Besuchsreisen in die Bundesrepublik gewährte, die ebenfalls in der irrigen Annahme erfolgten, sie als Ventil gegen den Wunsch auf Ausreise nutzen zu können.

## **Zentrale Aufnahmestelle**

Inzwischen war in 1986 das Aufnahmeverfahren weiter vereinfacht und das bisherige Notaufnahmegesetz in „Aufnahmegesetz“ geändert worden. Gleichzeitig wurde das Notaufnahmegericht ab Mai 1986 in „Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen“ umbenannt.

Ab Dezember 1987 stiegen die Zugänge aus der DDR wieder deutlich an. Im Januar und Februar 1988 trafen dann über 200 Personen aus der Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsbewegung der DDR im Lager ein, die innerhalb weniger Stunden von den DDR-Behörden abgeschoben worden waren. Etliche von ihnen hatten bei den Gedenkfeiern für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht am 18. Januar 1988 öffentlich mit Plakaten demonstriert, die mit dem Zitat von Rosa Luxemburg beschriftet waren: „Freiheit ist immer auch die Freiheit der Andersdenkenden“ und waren danach vorübergehend festgenommen worden.

Im Mai 1988 kam es aus den gleichen Gründen wie bei der Ausreisewelle 1984 wiederum zu einem Ansturm von Ausreisenden. Wieder standen Kommunalwahlen an und die DDR-Machthaber fürchteten weitere demonstrative Akte bis hin zu Aufrufen zum Wahlboykott. Bis Jahresende 1988 kamen dadurch insgesamt rund 28 000 Personen nach Gießen (mit schriftl. Verfahren 33 500).

Der Trend des Jahres 1988 setzte sich auch zu Beginn des Jahres 1989 fort. Die Zugangszahlen stiegen ständig an, allein im 1. Quartal auf 12 200. Dazu zählten auch Übersiedler, die in die ständige Vertretung der BRD in Ostberlin geflohen waren und nach ihrer Rückkehr in die DDR dann ausreisen durften. Wiederum mußten, wie 1984, in der Folgezeit verstärkte organisatorische bzw. logistische Maßnahmen ergriffen werden, die zu weiteren Ausweichquartieren zwangen, die teilweise über ganz Mittel- und Nordhessen verstreut waren. Auch im Lager und außerhalb in Turnhallen, Schulräumen, Gemeinde- und Konfirmandenräumen von Kirchengemeinden u.a. mußten Notbetten aufgestellt werden, um den Ansturm bewältigen zu können. Bis Juli 1989 setzten sich die Zugänge, wie ich bereits ausführte, überwiegend aus Besuchsreisenden, die im Westen blieben, und aus Übersiedlern zusammen. Die Gründe für die wieder verstärkten Ausreisegenehmigungen dürften in folgendem zu suchen sein:

im Hinblick auf den im Oktober 1989 anstehenden 40. Jahrestag der Gründung der DDR wollte sich die DDR als von der Bevölkerung anerkanntes demokratisches Staatsgebilde präsentieren. Daher sollten die entsprechenden Feierlichkeiten störungsfrei verlaufen.

Ein weiteres Kriterium lag in dem 1990 auslaufenden staatlichen Wohnungsbauprogramm der DDR.

Die DDR war aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen zu einer Fortsetzung dieses Programms nicht mehr in der Lage. Da aber nach wie vor gewaltige Wohnungsnot herrschte, sollte die von den Ausreisenden zurückgelassenen freien Wohnungen vom Staat durch Wohnungssuchende belegt werden, um nach außen eine volle Wohnraumversorgung verkünden zu können.

Trotz der Lockerungen im Ausreiseverfahren begehrten aber immer mehr DDR-Bürger eine Übersiedlungsgenehmigung und suchten darüber hinaus auf unterschiedliche Weise die Ausreise zu erzwingen. So kam es im August 1989 zu der bekannten Massenflucht von DDR-Urlaubern aus Ungarn über die dortige Grenze nach Österreich. Gleichzeitig setzte auch ein Ansturm auf die bundesdeutschen Botschaften in Budapest und danach auch in Prag ein. Selbst Ungarn mußte Auffanglager für die in den Westen Ausreisewilligen einrichten. Mit Auto und mit Sonderzügen reisten diese Personen mit Genehmigung der ungarischen Behörden über Österreich in die Bundesrepublik nach Gießen weiter. Binnen kurzer Zeit war das Lager überbelegt und mit einer durchschnittlichen Tagesbelegung von 2 300 am Rande seiner Aufnahmemöglichkeiten angelangt, so daß selbst ein eingeschränktes Aufnahmeverfahren aber auch das ständig bis zur äußersten Grenze der Belastbarkeit arbeitende Lagerpersonal eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht mehr gewährleisten konnten. Zur Behebung dieses Notstandes mußten daher ab Ende August die Seltersbergklinik und die Steubenkaserne für Unterkunfts- und Verfahrenszwecke genutzt werden. Bis September trafen dann neben den Direktübersiedlern aus der DDR ständig Flüchtlinge mit Sonderzügen oder als Einzelreisende und mit Kraftfahrzeugen aus Ungarn bzw. Österreich in Gießen ein. Zur Entlastung des Gießener Lagers hatte man zwischenzeitlich eine zweite Aufnahme-stelle in Schöppingen/b. Münster sowie Erstaufnahmestellen in Form von Zeltstädten in Bayern eingerichtet, die neben den Flüchtlingen aus Ungarn auch diejenigen aufnahmen, die aus der Prager Botschaft ausreisen durften. Das Lager Gießen sollte ab diesem Zeitpunkt ausschließlich die unmittelbar aus der DDR ausreisenden Personen aufnehmen, eine Anordnung, die an der Realität vorbeiging.

Da der Bekanntheitsgrad des Lagers Gießen innerhalb der DDR-Bevölkerung so groß war, reisten die meisten Flüchtlinge aus den vorge-

nannten Drittstaaten aber weiterhin mit Bahn oder PKW direkt nach Gießen. Daher war die Aufnahmekapazität des Lagers innerhalb kurzer Zeit erschöpft, so daß weitere Belegungen in Kasernen des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr in Alsfeld, Fritzlar, Hünfeld und Wetzlar - um nur einige zu nennen - Platz greifen mußten. Im Oktober und November trafen dann die letzten Sonderzüge mit Flüchtlingen aus Prag und Warschau mit insgesamt rund 1 600 Personen ein, die im Lager selbst und in den Einrichtungen Steubenkaserne und Seltersberg Aufnahme fanden. Damit ging auch die Zeit der Flucht- und Ausreisewellen über Drittländer zu Ende.

Nach der Grenzöffnung am 09.11.1989 setzte nochmals ein Massenansturm von Ausreisenden aus der DDR ein, der im November dem Lager die höchste monatliche Zugangszahl seit 1949 mit rund 23 000 Personen bescherte. Obwohl sich zwischenzeitlich die allgemeinen politischen Verhältnisse zum Positiven verändert hatten und führende Bundespolitiker die Ausreisewilligen zum Verbleiben in der DDR eindringlich aufforderten, hielt das diese nicht davon ab, den Weg in den Westen anzutreten. Nach wie vor war das Mißtrauen vorhanden, daß sich die politische Situation wieder verschlechtern könnte und eine rasche Verbesserung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse nicht eintreten werde. Mit der praktisch ungehinderten Ausreisemöglichkeit nach der Grenzöffnung waren leider auch negative Begleiterscheinungen verbunden. In zunehmendem Umfang kamen nunmehr auch immer mehr Personen mit sozialen Schwierigkeiten, darunter viele junge Männer und Frauen, sogar Minderjährige, aus purer Abenteuerlust und ohne klare Ziel- und Zukunftsvorstellungen vom Leben in der Bundesrepublik. Zu ihnen gesellten sich auch sogenannte Eheflüchtlinge und solche, die sich einer laufenden oder drohenden Unterhaltsverpflichtung entziehen wollten sowie Personen mit kriminellem Einschlag. Dies führte zwangsläufig zu einem deutlichen Akzeptanzverlust der Übersiedler innerhalb weiter Kreise der westdeutschen Gesellschaft. So ging die bis dahin beispielhafte großartige Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft, die von Institutionen, Firmen und Handwerksbetrieben, aber auch von Privatpersonen uneigennützig während der Phase der großen Flucht- und Übersiedlungswellen geleistet wurde, erheblich zurück. Festzuhalten ist aber, daß das Jahr 1989 dem Lager Gießen den höchsten Zugang und Durchgang seiner Geschichte als Aufnahmelager für Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR mit insgesamt 120 000 Personen brachte (einschließlich schriftl. Aufnahmeverfahren 137 000).

Das Jahr 1990 ließ die Zugangszahlen im Januar nochmals auf einen ähnlichen Spitzenwert wie im November 1989 ansteigen, auf insgesamt rund 22 200 Personen. Danach gingen die Zugänge merklich zurück, lagen aber im Februar mit rund 14 800 und März mit 10 500 Ankommenden noch auf recht hohem Niveau.

Zwischenzeitlich hatte man in Bonn beschlossen, das Aufnahmeverfahren

ren ab 1. Juli 1990 abzuschaffen, wartete aber noch mit der Verabschiedung bzw. Verkündung des entsprechenden Schlußgesetzes bis nach der Volkskammerwahl im März 1990 (18.3.). In den Monaten April bis Ende Juni trafen vor allem Familienangehörige von bereits zu einem früheren Zeitpunkt in die Bundesrepublik geflüchteten oder übergesiedelten Personen ein.

Mit dem Ende des Aufnahmeverfahrens verlor das Lager Gießen auch seine zentrale bundesweite Aufgabe, die es vier Jahrzehnte und davor auch im regionalen und überregionalen Bereich der Flüchtlingsverwaltung innehatte. Es hat während dieser Zeit einen, wie es kompetente Politiker ausdrückten, nicht unbedeutenden Beitrag zur Bewältigung eines schwierigen Kapitels der deutschen Nachkriegsgeschichte geleistet, das mit „Vertreibung und Flucht sowie Teilung“ überschrieben ist. Gleichzeitig war es auch das Tor und die Zufluchtsstätte für über 900 000 Deutsche aus der DDR und den Vertreibungsgebieten.

Der Vollständigkeit halber muß noch angeführt werden, daß das Lager als „Zentrale Aufnahmestelle des Landes Hessen“ noch bis 31. März 1993 als eigenständige Dienststelle bestehen blieb und zunächst mit Spätaussiedlern, danach mit Spätaussiedlern und Asylbewerbern und ab November 1991 nur noch mit Asylbewerbern oder ausländischen Flüchtlingen belegt war. Seit 1. April 1993 fungiert das Lager als hessische Erstaufnahmeeinrichtung für den zuletzt genannten Personenkreis. Teilbereiche des Lagers sind mit Aufgaben aus dem Aussiedlerbereich, die dem zuständigen Dezernat beim Regierungspräsidium Gießen zugeordnet sind, sowie mit der Einweisung von Asylbewerbern innerhalb Hessens, Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Darmstadt, betraut.

Daß die mit der Aufnahme, Betreuung und Verteilung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Übersiedler verbundenen vielfältigen und gewiß nicht einfachen Aufgaben und die sich daraus ergebenden Probleme trotz teilweise enormer Belastung unter oft schwierigsten Bedingungen bewältigt werden konnten, war in erster Linie dem großen Engagement aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller im Lager tätigen Dienststellen, karitativen Verbände und sonstigen Organisationen sowie den zahlreichen Hilfen von privater Seite und letztlich dem Verständnis und der Bereitschaft des überwiegenden Teils der Lagerbewohner, persönliche Einschränkungen und Belastungen auf sich zu nehmen, zu verdanken.



Abb. 1: Aufbau des Barackenlagers 1947-1949



Abb. 2: Aufbau des Barackenlagers 1947-1949



Abb. 3: Baracke II, ärztliche Abteilung, Krankenrevier, 1947-1949



Abb. 4: Haus I, im Rohbau, (Baubeginn 1956)

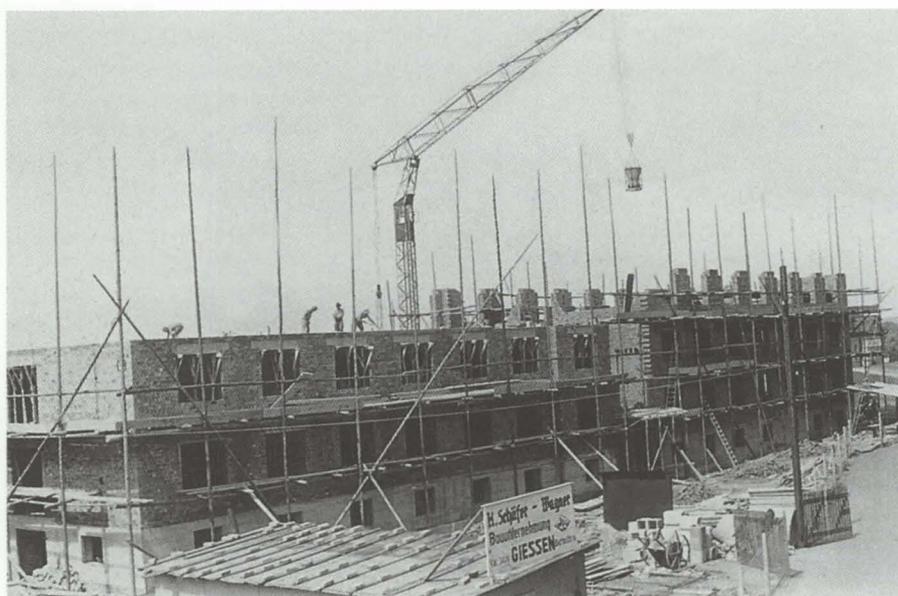


Abb. 5: Haus II, am Baubeginn 1957



Abb. 6: Haus II, im Rohbau 1957



Abb. 7: Blick in überfüllte Unterkunftsräume



Abb. 8: Essensausgabe in der Kantine



Abb. 9: Haus V und Haus II



Abb. 10: Gesamtansicht